



Fotowettbewerb: Teilnahmebedingungen

1. Jeder/e Teilnehmer/-in kann sich mit bis zu **vier Aufnahmen im Querformat** zum Wettbewerbsthema beteiligen. Die Motive müssen einen Bezug zum Thema und zum Text dieser Ausschreibung klar erkennen lassen.
2. Die zentrale Bildaussage darf nicht durch eine digitale Bildmanipulation in den Grundelementen verfremdet sein: Bilder mit verfremdender Nachbearbeitung, Bildcollagen und durch digitales Composing entstandene Motive werden nicht berücksichtigt.
3. Zu jedem eingereichten Bild müssen folgende Angaben eindeutig gemacht werden: **Aufnahmemonat/-jahr und Aufnahmeort** (Ort, Gebiet, Gemeinde). Bitte beachten Sie, dass Fotos, die ohne diese Angabe eingereicht wurden, nicht zum Wettbewerb zugelassen werden können.
4. Sofern Gebäude und Grundstücke abgebildet werden, die sich im Privatbesitz befinden und bei deren Ablichtung sich der Urheber/die Urheberin des Fotos auf privatem Grund aufgehalten hat, ist es notwendig, eine entsprechende Zustimmungserklärung des Hausrechte-Inhabers (Besitzer/Eigentümer) einzuholen, die mit den Fotos zusammen eingereicht werden muss (sog. „**Property Release**“). Der Veranstalter behält sich vor, Fotos, die ein „Property Release“ erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren. Ein entsprechendes Formblatt ist Teil der Ausschreibung.
5. Die Abbildung von Menschen auf den Fotos ist möglich, sofern die jeweiligen Beiträge in Hinsicht auf die rechtlichen Vorgaben des § 22 Satz 1 und § 23 Absatz 1 Nr. 2, 3 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) für den Veranstalter nutzbar sind. Andernfalls muss das Formblatt einer entsprechenden Vereinbarung mit den abgebildeten Personen („**Model Release**“) zusammen mit den Fotos eingereicht werden. Das Formblatt ist ebenfalls Teil der Ausschreibung. Der Veranstalter behält sich vor, Fotos, die ein „Model Release“ erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren.
6. Mit jedem Foto kann auch eine Text-Datei eingereicht werden, die die wichtigsten Informationen zum abgelichteten Motiv zusammenfasst bzw. auch eine kleine Geschichte zu dem eingereichten Foto erzählt. Die Texte können durch den Veranstalter als Grundlage für eine Beschreibung des Fotos im Jahreskalender 2020 herangezogen werden, sofern für das entsprechende Bild ein Preis vergeben wurde. Sie dienen nicht als Kriterium bei der Preisvergabe.
7. Die digitalen Daten der Bilder müssen im Format JPEG (.jpg) per Upload eingereicht werden. Die Begrenzung beim Upload eingereichten Dateien liegt bei 20 MB pro Bild. Analoge Negative und Dias sind nicht zugelassen.
8. Der Veranstalter erhält - im Falle einer Prämierung - für die Produktion des Jahreskalenders die Original-Bilddatei in einer Auflösung von mindestens 3.500x2.300 Pixel (besser mehr). Kann die Original-Bilddatei in der genannten Mindestauflösung nicht eingereicht werden oder wird eine offensichtlich digital interpolierte Kopie eingereicht und reicht die Datenmenge oder -qualität der eingereichten Datei für die Verwendung zum Abdruck im Jahreskalender nicht aus, behält sich der Veranstalter vor, das Bild - auch noch nach der Jurierung - vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzfoto zu prämiieren.
9. Die vorgegebenen **Daten zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers** (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, Email-Adresse) müssen vollständig angegeben werden. Eine Teilnahme ohne diese Angaben ist nicht möglich.



10. **Datenschutz:** Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen per Upload willigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin in die Speicherung der selbst eingegebenen Daten ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit formlos gegenüber dem Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen, Circus 1, 18581 Putbus (wettbewerb@biosphaerenreservat-suedostruegen.de) widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen. Die zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Titel, Postadresse, E-Mail-Adresse) werden vertraulich und durch das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen zur Abwicklung des Wettbewerbs und zur Versendung der diesbezüglichen Informationen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail verwendet. Ihre Daten werden ausschließlich auf dem Server des Biosphärenreservatsamtes gespeichert. Ihre Daten werden nach der Preisverleihung zum Wettbewerb - spätestens zum 31.12.2019 - gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Bilder für den Fotokalender und/oder zur weiteren Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Biosphärenreservatsamtes Südost-Rügen ausgewählt werden. Für diesen Fall erfolgt die dauerhafte Speicherung der personenbezogenen Daten unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts zur Dokumentation des Wettbewerbs und der eingeräumten Bildrechte.

11. Die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt ausschließlich über E-Mail.

12. Mit der Einsendung ihrer Bilder räumen die Urheberinnen und Urheber der Bilder dem Veranstalter, dem Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen, unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Bildern und den damit verbundenen Texten ein - einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Der Veranstalter erhält damit das Recht, alle Bilder und die dazu gehörigen Texte in einem Fotokalender 2020 zu verwenden. Darüber hinaus erhält der Veranstalter das Recht, alle Bilder im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und unabhängig vom Fotowettbewerb zu verwenden. Die Nutzung der Bilder durch das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen erfolgt stets mit Nennung der Bildautorin/des Bildautors. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Nutzungsrechten zu diesem Zweck an Dritte durch den Veranstalter sind ausgeschlossen. Die beschriebenen Nutzungsrechte des Veranstalters beinhalten jedoch ausdrücklich die Weitergabe dieser Rechte an Dritte zur Veröffentlichung und Vervielfältigung, soweit dies im Rahmen der Erstellung des Fotokalenders und/oder der Öffentlichkeitsarbeit des Biosphärenreservatsamtes Südost-Rügen erforderlich ist. Eine Vergütung für die Veröffentlichung und Nutzung der Bilder und der dazu gehörenden Texte ist nicht vorgesehen.

13. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass sie als Urheber/-innen über alle Rechte am eingereichten Bild und der dazu gehörenden Texte verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Text- und Bildbestandteile ihrer Wettbewerbsbeiträge haben. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in den Veranstalter von allen Ansprüchen, die sich daraus ableiten, frei.

14. Über die Auswahl der Bilder entscheidet die Steuerungsgruppe „Charter Park für nachhaltigen Tourismus“ des Biosphärenreservates. Die Fotos werden dazu nach Aufnahmedatum zwölf Monatsgruppen und einer Titelbildgruppe zugeordnet. Aus diesen wählt der Veranstalter nach eigenem Ermessen je ein Foto zur Prämierung aus. Als Dankeschön und Anerkennung der Teilnahme, erhalten die Fotografen der 13 ausgewählten Bilder einen Präsentkorb mit regionalen Produkten im Wert von bis zu 50 €.

15. Die Gewinner/-innen der 13 Bilder werden nach der Entscheidung des Veranstalters zeitnah über das Ergebnis informiert. Die übrigen Teilnehmer/-innen werden später ebenfalls benachrichtigt. Alle Teilnehmer/-innen werden zur Preisverleihung im Rahmen einer Veranstaltung des Biosphärenreservates eingeladen. Reisekosten werden nicht übernommen.



16. Der Veranstalter hat das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder die gravierende technische Mängel aufweisen oder die gegen geltendes Recht verstoßende Motive abbilden.

17. Mit der Teilnahme an diesem Fotowettbewerb erkennen die Einsenderinnen und Einsender diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst und als Scan-Datei (im Format PDF) per Email an die Adresse wettbewerb@biosphaerenreservat-suedostruegen.de eingereicht werden - oder auch im Original per Briefpost an das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen, Fotowettbewerb, Circus 1, 18581 Putbus. Der Veranstalter behält sich vor, Fotos, die eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten oder Betreuers/einer Betreuerin erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren.

18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.